

**Bezirksvertretung Jölllenbeck
Frau Strobel**

**Fragestunde (TOP 1.2 der Sitzung vom 16.06.2020)
Durchfahrtsverbot mit dem Zusatz „Anlieger frei“ in Zirkonstraße und Mondsteinweg**

Der Bezirksvertretung Jölllenbeck bitten wir die nachstehende Mitteilung zukommen zu lassen:

Herr Ulrich Walkenhorst hatte in der Fragestunde der Bezirksvertretung am 16.06.2020 vorgeschlagen, an der Einmündung der Zirkonstraße von der Jölllenbecker Straße sowie an der Einmündung des Mondsteinweges von der Theesener Straße aus ein Durchfahrtsverbot mit dem Zusatz „Anlieger frei“ aufzustellen. Dadurch solle eine Umfahrung der zwei Ampelanlagen an der Jölllenbecker Straße durch den Berufsverkehr vermieden werden.

Grundsätzlich sind Verkehrszeichen gem. § 45 Abs. 9 StVO nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände **zwingend erforderlich** ist. Öffentliche Straßen dienen dem Gemeingebrauch und sollen regelmäßig für alle Verkehrsteilnehmer zugänglich sein.

Eine zwingende verkehrliche Notwendigkeit für eine Beschränkung auf Verkehrsteilnehmer mit Anliegen liegt hier nicht vor. Generell kann den Anwohnern auch in Wohngebieten ein gewisses Maß an Durchgangsverkehr zugemutet werden.

Auch durch die neue Ampelanlage an der Bohlestraße ist hier kein unverhältnismäßig hoher Schleichverkehr zu erwarten. Die Fahrt durch das Wohngebiet ist nicht kürzer als der Weg über Theesener und Jölllenbecker Straße. Durch die Tempo 30-Zone, verbunden mit Rechtsvor-Links-Regel und Parken am Fahrbahnrand, sowie die relativ schmalen Fahrbahnen der Zirkonstraße und des Mondsteinwegs ist diese Route für Externe eher unattraktiv. An den Einmündungen dauert es zudem besonders im Berufsverkehr längere Zeit, sich auf die Vorfahrtsstraßen Jölllenbecker Straße und Theesener Straße einzufädeln.

Losgelöst von der fehlenden verkehrlichen Notwendigkeit ließe sich möglicher Durchgangsverkehr auch nicht wirkungsvoll durch ein Durchfahrtsverbot mit dem Zusatz „Anlieger frei“ vermeiden. Anlieger ist nach der Rechtsprechung jeder, der in einer Straße ein Anliegen (im weitesten Sinn) hat. Eine effektive Überwachung durch die Polizei ist bei einem Zusatz „Anlieger frei“ kaum möglich. Die Straßenverkehrsbehörde wurde schon vor einigen Jahren von der Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Detmold) aufgefordert, derartige Regelungen nur noch aufzustellen, wenn auch eine entsprechende Überwachung sichergestellt werden kann.

Eine Anordnung eines Durchgangsverbots mit dem Zusatz „Anlieger frei“ für die Zirkonstraße und den Mondsteinweg ist daher leider nicht möglich.

I.A.



Wrede